

## Regelung COVID-19 | ÖHV: Forderung an Vereine

Stand: 31.03.2021

Die jeweils aktuelle Regelung ersetzt jede vorangegangene COVID-19-Regelung. Hinweise zu Meisterschaft/Cup sind [in einem weiteren Dokument](#) zusammengefasst.

### 01. Spitzensport und Breitensport

Grundsätzlich gelten derzeit unterschiedliche Bestimmungen für Personen, die Sport treiben unter einem Spitzensport-Konzept (= unter der Auflage eines Präventionskonzeptes) und für Personen, die Breitensport betreiben. Die gesetzlichen Auflagen gem. aktuell gültiger Verordnung sind jedenfalls von allen Mitgliedern (Vereine, Mannschaften, Spieler, Betreuer) des ÖHV einzuhalten.

Der platzwahlhabende Verein (Heimverein) ist als Veranstalter verantwortlich für die Umsetzung der aktuellen COVID-19-Anforderung auf seiner Heimstätte gem. jeweils geltender Verordnung.

### 02. Vorgaben des ÖHV für Vereine, die Mannschaften im Spitzensport stellen

Alle Vereine, Mannschaften und Spieler, die im Spitzensport tätig sind, unterwerfen sich immer den aktuell gesetzlich gültigen Regelungen. An den ÖHV sind folgende Meldungen zu machen:

- Nennung eines COVID-19-Beauftragten (Name, Tel, Email)
- Nennung des verantwortlichen Team-Arzt (Name, Tel, Email), der die Einhaltung des Präventionskonzeptes überwacht
- Erstellte Spielerliste (die den Schiedsrichtern vorzulegen ist) – Mannschaftszuordnungen der Spieler in der neuen ÖHV-Datenbank

### 03. Vorgaben des ÖHV für den Spielverkehr

- Verwendung des [neuen Spielberichtes](#) – alle zuständigen Betreuer, die vor Ort anwesend sind und sich im Umfeld der Spielerbank aufhalten (max. 4)
- Betreuer, die am Spielbericht eingetragen werden, haben sich ebenfalls an die Regelungen gem. Spitzensport-Anforderungen zu halten
- Unmittelbar vor jedem Spiel sind Gesundheitschecks von jedem beteiligten Verein selbständig durchzuführen s. [Formular Gesundheitsaufzeichnung](#). Das ausgefüllte Formular ist im eigenen Verein 28 Tage aufzubewahren und bei Bedarf vorzuweisen.

Bei einem Wettkampf unberechtigt eingesetzte Spieler oder Betreuer werden an den RUSTRA gemeldet.

### 04. Meldung bei positivem PCR-Test

Bei einem COVID-19-Verdachtsfall sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen umzusetzen z.B. PCR-Test.

Bestätigt sich ein Verdachtsfall und es erfolgt eine positive Probenentnahme mittels einem PCR-Test, dann sind von dem Tag der positiven Probenentnahme -3 Tage zu rechnen. Haben innerhalb dieser Zeit Spiele gegen andere Vereine stattgefunden, muss sofort die COVID-Beauftragte des ÖHV (Sabine Blemenschütz, [s.blemenschuetz@hockey.at](mailto:s.blemenschuetz@hockey.at) oder +43 664 450932) und der gegnerische Verein verständigt werden.

In weiterer Folge entscheidet das COVID-Gremium über daraus resultierende notwendige Maßnahmen.

# Österreichischer Hockeyverband

Austrian Hockey Federation  
Fédération Autrichienne de Hockey



---

Auf Anfrage des COVID-19-Gremiums müssen Test-Bestätigungen und/oder Quarantäne-Bescheide der Spieler/Betreuer vorgewiesen werden.

Wurde bei einem Kaderathleten/ÖHV-Trainer/Betreuer ein positiver PCR-Test durchgeführt, muss umgehend eine Meldung an Benjamin Stanzl ([b.stanzl@hockey.at](mailto:b.stanzl@hockey.at) oder +43 660 5871041) erfolgen, der weitere Maßnahmen in die Wege leitet.

Da derzeit der Hockeysport nur im Rahmen von Spitzensport-Anforderungen ausgeübt werden darf, wird dieses Dokument aktualisiert, sobald von der Regierung neue Vorgaben erlassen werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit sind Bezeichnungen in diesem Dokument ausnahmslos geschlechtsneutral zu verstehen. D.h. sie gelten sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen.

Für den österreichischen Hockeyverband

Sabine Blemenschütz  
COVID-Beauftragte

Wien, am 31.03.2021